

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1897)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor: Ritschard / Joliat

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1897

nebst

Anhang

enthaltend

die gemeindeweisen statistischen Ergebnisse der amtlichen Armenpflege
im Jahr 1896.

Direktor: Herr Regierungsrat **Ritschard**.
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Joliat**.

I. Allgemeines.

Das neue Armengesetz ist am 28. November des Berichtjahres vom Volk mit unerwartet grosser Mehrheit, nämlich mit 56,784 gegen 14,450 Stimmen, angenommen worden. Verworfen haben einzig die Amtsbezirke Courtelary, Delsberg, Freibergen, Laufen, Münster, Neuenstadt und Pruntrut, und zwar bei im ganzen 3216 Annehmenden und 9253 Verwerfenden.

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 13. Februar ist der Gefängnisinspektor auch zur Beihilfe in der Aufsicht über sämtliche vom Staate unterstützten Armenanstalten bezeichnet worden. Er erstattet vierteljährlich über die gemachten Inspektionen an die Direktion ausführlichen Bericht.

Die Eröffnung der neuerrichteten Mädchenrettungsanstalt im Brüttelenbad fällt ins nächste Jahr; im Berichtjahre fand nur die Wahl der Aufsichtskommission statt.

Für den Amtsbezirk Münster wurde in Châtelat ein Orphelinat und ein Greisenasyl errichtet, dessen Gründungsakt und Statuten im Berichtjahre genehmigt wurden.

Die staatliche Verpflegungsanstalt in Frienisberg wurde auf 1. Juni als solche aufgehoben, indem sie übergang in den Besitz der Gemeinden der Amtsbezirke Burgdorf, Fraubrunnen und Trachselwald und also eine Bezirksanstalt wurde. Der Staat erhielt als Erlös von den Immobilien dieser Domäne Fr. 312,460 und vom Inventar Fr. 84,000. Diese letztere Summe bewirkte, dass die Schlussrechnung der Anstalt mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 77,523. 75 abschloss.

Die Statuten der neuen Bezirks- und Verpflegungsanstalt Frienisberg wurden genehmigt und der Anstalt für Einrichtung und Betrieb pro 1897 ein Staatsbeitrag von Fr. 26,500 — verabfolgt gemäss Regierungsratsbeschluss vom 25. September.

Sämtliche Pfleglinge in der Zahl von 382 — 227 Männer und 155 Weiber — gingen ohne weiteres von der Staatsanstalt über an die Bezirksanstalt.

Der Verpflegungsanstalt des Amtsbezirkes Pruntrut in St. Ursanne wurde zum erstenmal ein Staatsbeitrag verabfolgt, und zwar an die Betriebskosten pro 1897 mit Fr. 2100. —, als Fr. 50. — per Pflegling, gleich wie den Greisenasylen St. Immer und Delsberg.

Die neue jurassische Knaben-Rettungsanstalt in Sonvillier konnte noch nicht eröffnet werden, weil nun statt Umbau bestehender Gebäulichkeiten ein Neubau beschlossen worden ist.

Wir sind leider in der Lage, hier über ein Ereignis Bericht zu erstatten, das, wenn auch bisher vereinzelt dastehend und hoffentlich auch in Zukunft vereinzelt bleiben wird, für unsern Kanton sehr beschämend ist. Es betrifft die Mädchenrettungsanstalt Kehrsatz, bezw. deren Vorsteher Jordi; der Fall ist folgender: Am 6. Mai wurde von Fürsprecher Burkhardt in Bern gegen Jordi eine Strafklage eingereicht wegen Sittlichkeitsdelikten und Missbrauch des Züchtigungsrechtes gegenüber einer Anzahl seiner Zöglinge. Jordi wurde kurz vorher, gestützt auf erhaltene Mitteilungen von hierseitiger Direktion, veranlasst, seine Demission als Anstaltsvorsteher zu geben, was unterm 1. Mai auch geschehen ist. Die gegen Jordi — verhaftet gewesen vom 8. Mai bis 24. Juni 1897 — durchgeführte Untersuchung hat leider ergeben, dass die Leitung dieser Rettungsanstalt einem Unwürdigen anvertraut war, welcher in schamlosester Weise seine hohen Pflichten missachtet hat. Jordi wurde sodann von den Assisen schuldig befunden: *a.* der Notzucht gegenüber einem Zögling; *b.* der unzüchtigen Handlungen gegenüber 4 Zöglingen und *c.* des Missbrauchs des Züchtigungsrechtes gegenüber 12 Zöglingen, und gestützt hierauf wurde derselbe verurteilt peinlich zu 5 Jahren Zuchthaus, zu Bezahlung der Staatskosten und zu Civilentschädigungen.

Die im letzten Bericht erwähnte Streitsache gegen Gemeinden betreffend Zuschreibung von heimgeschafften Personen an die auswärtige Armenpflege ist gegenüber der Gemeinde Grosshöchstetten am 14. Juli 1897 vom Regierungsrat oberinstanzlich zu ungunsten der Gemeinde entschieden worden. Gegen diesen Entscheid hat aber der Gemeinderat Grosshöchstetten beim Grossen Rat Beschwerde eingereicht, welche noch pendent ist.

Im Naturalverpflegungswesen ist wiederum eine erfreuliche Zunahme des Verbandes zu melden, indem nebst dem Unterstützungsverein von Neuenstadt nun auch der Hilfsverein der Stadt Bern beigetreten ist. In Bezug auf die Unterstützungen hat von neuem ein erheblicher Rückgang der Wanderer sich gezeigt. Die Zahl derselben betrug nur noch 16,031 gegen 21,056 im Vorjahr, wodurch auch die Verpflegungskosten von Fr. 12,993.55 auf Fr. 9833.30 gesunken sind, was jedenfalls mit der strengern Handhabung der Polizei in der Ostschweiz und den günstigeren Erwerbsverhältnissen im Baufache zusammenhängt. Die Armen-direktion konnte aus dem Fr. 5000 betragenden Beitrag und dem Alkoholzehntel 40% dieser Verpflegungskosten decken. Der Ausschuss erledigte die laufenden Geschäfte in zwei Sitzungen und legte am 29. Juni der Abgeordneten-Versammlung der Bezirksverbände Bericht über seine Thätigkeit ab, wobei die Central-kommission erneuert und, infolge der vermehrten Beitritte, von 9 auf 11 Mitglieder erhöht wurde.

II. Örtliche Armenpflege des alten Kantons.

A. Notarmenpflege.

1. Etat.

Auf dem Notarmenetat pro 1897 waren aufgetragen:

	Bürgerlich.	Einsasslich.	Total.
Kinder	3565	3791	7,356
Erwachsene	5507	4493	10,000
Total	9072	8284	17,356

Gegenüber dem Vorjahr ergibt dies wieder eine Verminderung von 284 Notarmen — 177 Kinder und 107 Erwachsene.

Von den Kindern sind 5654 ehelich und 1702 unehelich.

Von den Erwachsenen sind:

Männlich	4381
Weiblich	5619
Ledig	6479
Verheiratet	1394
Verwitwet	2127

2. Versorgung der Notarmen.

a. Der Kinder.

In Anstalten	477
Auf Höfen verpflegt (oder solchen zugeteilt)	1342
Frei verkostgeldet	4273
Direkt bei den Eltern	1261
Im Armenhaus	3

b. Der Erwachsenen.

In Anstalten	2463
Verkostgeldet	4185
In Selbstpflege	2659
Im Armenhaus	548
Auf Höfen	145

Von den Hofkindern befanden sich 365 in Unter-verpflegung. Über die Verpflegung der Notarmen haben sich die Berichte der Armeninspektoren fast durchwegs befriedigend ausgesprochen, und es fand sich die Direktion zu keinen besondern Massnahmen veranlasst. Wo Mängel in der Verpflegung sich zeigen, sind solche den zu geringen finanziellen Mitteln zuzuschreiben, und hier kann nur die im neuen Armen-gesetz vorgesehene Armensteuer eine Besserung bewirken.

3. Hilfsmittel zur Notarmenpflege.

Den Gemeinden stunden folgende gesetzliche Hilfsmittel zur Verfügung:

1. Rückerstattungen	Fr.	9,270. 53
2. Verwandtenbeiträge	„	10,329. —
3. Bürgergutsbeiträge	„	53,779. 49
4. Ertrag der Armengüter	„	320,484. 68

Total Fr. 393,863. 70

Von dieser Summe kamen jedoch bei Abrechnung mit den Gemeinden Fr. 48,309. 22 nicht in Betracht, einestheils wegen der burgerlichen Abrechnung (§ 24 A.-G.) und andernteils, weil die Hilfsmittel derjenigen Gemeinden, die keinen Staatszuschuss erhalten, nicht verrechnet werden konnten.

4. Staatszuschuss.

Der Staatsbeitrag an die Notarmenpflege betrug pro 1897 Fr. 420,000. —, gleich wie schon mehrere Jahre, und ermöglichte mit Zuzug obiger Hilfsmittel ein Durchschnittskostgeld von Fr. 47. — für eine erwachsene Person und Fr. 38. — für ein Kind.

Die wirklichen Kosten der Notarmenpflege im Vorjahr und somit die Leistungen der Gemeinden sind in der gemeindeweisen Darstellung im Anhang I hiernach enthalten.

5. Armengüter.

Die der örtlichen Armenpflege dienenden Armengüter betragen auf 31. Dezember 1896 im ganzen alten Kanton zusammen Fr. 8,018,759. 87 im wirklichen und Fr. 8,020,989. 03 im gesetzlichen Bestand. Die Vermehrung im Jahr 1896 beträgt Fr. 11,163. 86. Die Deficite einiger Gemeinden betragen zusammen Fr. 9369. 17 und haben sich im gleichen Jahre vermehrt um Fr. 719. 03.

Besondere Armenfonds bestanden auf 31. Dezember 1896 im alten Kanton zusammen:

a. Zu gunsten der Spendkasse .	Fr. 921,680. 83
b. „ „ „ Krankenkasse „	295,136. 46
c. Als Notarmenreserven . . . „	92,242. 85

Der Bestand der burgerlichen Armengüter und die Ausgaben der burgerlichen Armenpflege sind im Anhang II hiernach ersichtlich.

Nachdem im Berichtjahr kein Übertritt stattgefunden hat, führen im alten Kantonsteil noch folgende Gemeinden beziehungsweise Korporationen für ihre Angehörigen burgerliche Armenpflege:

Amtsbezirk:	Gemeinden:
Aarberg:	Aarberg und Niederried.
Bern:	13 Zünfte der Stadt Bern.
Büren:	Arch, Büren, Diessbach, Lengnau und Rütli.
Burgdorf:	Burgdorf.
Erlach:	Siselen.
Interlaken:	Wilderswyl.
Konolfingen:	Kiesen.
Laupen:	Clavaleyres.
Nidau:	Belmont, Bühl, Epsach, Merzligen, Nidau und Safnern.
Niedersimmenthal:	Reutigen.
Seftigen:	Kehrsatz.
Thun:	Thun.
Wangen:	Wangen.

Nach mehrfachen Reklamationen sind die letzten Armengüterrapporte pro 1896 endlich eingelangt, und zwar aus dem Amtsbezirk Laufen.

B. Armenpflege der Dürftigen des alten Kantons.

In der Dürftigenpflege wurden unterstützt:

1. Von den Spendkassen 1998 Familien und 3976 Einzelpersonen, zusammen 5974 — 442 weniger als im Vorjahr und 1602 weniger als vor 10 Jahren. — Gesamtausgaben Fr. 486,504. 55.
2. Von der Krankenkasse 3447 Einzelpersonen — 191 weniger als im Vorjahr und 268 weniger als vor 10 Jahren. — Gesamtausgaben Fr. 83,577. 21.

Die detaillierten Angaben finden sich im Anhang I hiernach.

III. Auswärtige Armenpflege.

Es widerstrebt uns, die in bisherigen Berichten schon oft angeführten Gründe der grossen Ausdehnung dieser von Jahr zu Jahr grössere Geldopfer erfordernden Armenpflege immer wieder zu wiederholen. Dies um so mehr, als erfahrungsgemäss diese Berichte vielseitig entweder nicht gelesen oder ignoriert werden. Ein richtiges Bild von den massenhaften und die vorhandenen Mittel weit überschreitenden Ansprüchen an diese Armenpflege kann man sich übrigens nur durch persönliche Einsicht in diesen Geschäftsgang selbst verschaffen.

Die Gesamtzahl der unterstützten Familien und Einzelpersonen, die sich auf alle Kantone der Schweiz verteilen, beträgt 3143, also 198 mehr als im Vorjahr. Mit fixen jährlichen Beträgen, die in vierteljährlichen Raten ausgerichtet werden, wurden unterstützt 2012 Familien und Einzelpersonen und mit temporären Spenden 1131; die Gesamtausgaben belaufen sich auf rein Fr. 211,280. 40 und der Durchschnitt einer Jahresunterstützung beträgt Fr. 67. 55.

Aus nachfolgender Darstellung ist die Zunahme dieses Geschäftszweiges während den letzten 10 Jahren ersichtlich.

Jahr.	Eingelangte Korrespondenzen.	Gesamtzahl der Unterstützungen.	Gesamt-Ausgaben.		Durchschnitt der Jahres-Unterstützung.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1888	3560	1592	86,611	85	53	66
1889	3817	1719	100,024	45	58	19
1890	4199	1798	104,143	65	57	92
1891	4422	1906	113,581	70	59	59
1892	4682	2034	120,970	90	59	47
1893	4870	2096	126,046	50	60	13
1894	5180	2329	143,256	40	61	51
1895	5765	2647	160,188	90	60	52
1896	5527	2945	185,129	15	62	86
1897	5408	3143	211,280	40	67	55

Eine Abnahme dieser Ausgaben ist auch für die Zukunft nicht zu erwarten, weil nach dem neuen Armengesetz die Verpflegungskosten für heimgeschaffte Personen während der ganzen Verpflegungsdauer dem Staate auffallen. Die Direktion veranstaltet in allen denjenigen Unterstützungen die Heimnahme der Unterstützten, wo die Verpflegung im Kanton billiger

zu stehen kommt. Es giebt zwar auch Fälle, wo infolge Alters arbeitsunfähig gewordene Berner, die ausser Kanton geboren und sich nie im Heimatkanton befunden haben, sich weigern, in ihre Heimat zu kommen. In solchen Fällen muss dann die Direktion für die am Wohnort des Verarmten, wo dieser vielleicht

sein ganzes Leben zugebracht hat, fehlende Humanität eintreten.

Für die sehr schätzenswerten Dienste unserer HH. Korrespondenten in dieser Armenpflege sprechen wir an dieser Stelle abermals unsern besten Dank aus.

IV. Besondere Unterstützungen.

a. Handwerksstipendien.

Im Berichtjahr wurden im ganzen 207 Stipendien ausbezahlt mit zusammen Fr. 17,570. Durchschnitt per Stipendium Fr. 85. Neu bewilligt wurden 111 Stipendien, die erst nach beendigter Lehrzeit zur Auszahlung gelangen.

b. Spenden für Gebrechliche, Kranke und Unheilbare.

An solchen Spenden wurden ausgerichtet:

	Unterstützte.	Fr.	Rp.
1. In Staats- und andern Anstalten	153	8,182	35
2. „ Spitälern	99	4,287	50
3. „ Privatpflege	2	90	—
4. Als Klosterspende	4	144	—
5. Unheilbare im Pfründerhaus	38	3,050	90

Hierzu kommt:

a. Staatsbeitrag an die Anstalt „Gottesgnad“ in Beitenwyl und Filiale in Hellsau	—	4,500	—
b. Staatsbeitrag an die Anstalt für Epileptische in Tschugg	—	2,500	—
c. Staatsbeitrag an die Anstalt für Tuberkulöse in Heiligenschwendi	—	1,000	—

Total 23,754 75

c. Alkoholzehntel.

Die verfügbare Summe von Fr. 39,000 wurde von der Direktion verteilt wie folgt:

1. An 192 Armenbehörden, welche auf ein Cirkular hin bezügliche Verzeichnisse eingereicht haben:		
a. Für 1882 bei Privaten verkostgeldete Kinder von Alkoholikern, denen die elterliche Gewalt gesetzlich entzogen worden ist, à Fr. 10 per Kind	Fr. 18,820	
b. Für 46 Kinder in Rettungsanstalten à Fr. 40	„ 1,840	
2. An Vereine und Anstalten für 216 Kinder, worunter 150 von den Gotthelfstiftungen versorgt, à Fr. 40	„ 8,640	
3. An Gemeinderat Rohrbach als ausserordentlicher Staatsbeitrag an die Kosten der Versorgung verwahrloster Kinder pro 1897	„ 2,000	
4. Beitrag an die Krippenanstalten der Gemeinde Bern	„ 1,500	
5. Beitrag an den gemeinnützigen Verein der Stadt Bern an die Kosten der Gründung von 2 fernern Knabenhorten in Bern	„ 1,200	
6. Beitrag pro 1897 an den Centralvorstand für Naturalverpflegung armer Durchreisender	„ 5,000	
Total	Fr. 39,000	

d. Beiträge an schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande.

Der budgetirte Beitrag pro 1897 wurde mit Fr. 2500 wie üblich dem Bundesrat zur Verteilung übermittle.

Wenn Erhöhung dieses Beitrages etwa Heimschub von im Auslande verarmten Bernern verhüten kann, so liegt eine solche Erhöhung im Interesse des Staates, indem die Verpflegungskosten von Heimgeschafften nach dem neuen Armengesetze dem Staate auffallen.

Im Jahr 1896 wurden die Beiträge von Bund und Kantonen, letztere betragen Fr. 24,820, an 145 Vereine und Asyle verteilt.

V. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

An folgende Anstalten wurden die üblichen Beiträge von jährlich Fr. 72. 50 per Zögling und Fr. 200. — für Unterricht verabfolgt:

1.	Orphelinat des Bezirkes	Freibergen	Fr. 3,000. —
2.	"	"	" 4,000. —
3.	"	"	" 3,408. 75
4.	"	"	" 2,882. 50
5.	Anstalt	"	" 2,900. 60
6.	"	"	" 2,587. 25
7.	"	Steinhölzli bei Bern	" 4,223. 75
			<u>Summa Fr. 23,002. 85</u>

8. Anstalt Viktoria in Wabern. Diese Anstalt erhält nur einen Beitrag an die Unterrichtskosten durch die Erziehungsdirektion. Die Zahl der Zöglinge betrug 108. Admittiert wurden 6 Zöglinge, wovon 5 von der Anstaltsleitung in passende Dienstplätze untergebracht wurden, und eines fand zur Ausbildung für den Lehrerinnenberuf Aufnahme in der neuen Mädchenschule in Bern.

In der Direktion dieser Anstalt hat der verdiente Präsident, Herr Pfarrer Gross, aus Gesundheitsrücksichten den Rücktritt genommen. An dessen Stelle hat der Regierungsrat gewählt den bisherigen Vizepräsidenten, Herrn Prof. Dr. Blösch, und als Direktionsmitglied Herrn Pfarrer Schaffroth, kantonaler Anstaltsinspektor. Der Gesundheitszustand in der Anstalt war auch im Berichtjahr ein ganz guter.

Das Rechnungsergebnis war folgendes:

Die Jahresausgaben betragen	Fr. 38,658. 31	Per Zögling:	Fr. 354. 66
die Jahreseinnahmen	" 21,557. 82	"	" 197. 78
<i>Reine Kosten</i>	Fr. 17,100. 49		Fr. 156. 88
oder mit Hinzurechnung der Liegenschaftszinse	" 8,330. —		
<i>Gesamtkosten</i>	Fr. 25,430. 49		Fr. 233. 30

Das reine Vermögen der Anstalt beträgt:

a. Für den Anstaltsfonds	Fr. 681,458. 62
b. " " Erziehungsfonds	" 20,654. 08
<i>Zusammen</i>	Fr. 702,112. 70

B. Rettungsanstalten.

1. Knabenanstalt in Landorf bei Köniz.

Diese Anstalt hatte im Durchschnitt 58 Zöglinge. Ausgetreten sind 11, alle infolge Admission. Hiervon kamen 3 durch Vermittlung der Anstalt in Berufslehre, 4 zur Landwirtschaft, 3 gingen zu den Eltern oder Verwandten zurück und 1 wurde seiner Heimatgemeinde zugewiesen. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 18, wovon 5 welscher Zunge.

Der Gesundheitszustand liess zu wünschen übrig; so hatte u. a. ein Zögling die Lungenentzündung, ein zweiter den Veitstanz und ein dritter endlich war wahrscheinlich schon beim Eintritt krätzig, obschon ihn der Arzt für ganz gesund erklärt hatte.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,901. 38	Fr. 50. 02	
Unterricht	" 2,435. 85	" 41. 99	
Nahrung	" 12,329. 83	" 212. 58	
Verpflegung	" 6,725. 07	" 115. 94	
Mietzins	" 2,150. —	" 37. 06	
Inventar	" 407. 20	" 7. 02	
	Fr. 26,949. 33		Fr. 464. 61
<i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr. 4,204. 69	Fr. 72. 49	
Kostgelder	" 7,780. —	" 134. 13	
	" 11,984. 69	" 206. 62	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr. 14,964. 64		Fr. 257. 99

gleich dem Staatsbeitrag.

2. Knabenanstalt in Aarwangen.

Die von dieser Anstalt gewissenhaft geführte bezügliche Kontrolle weist nach, dass seit dem nun 30-jährigen Bestand der Anstalt wenigstens 75 % der Zöglinge gerettet worden sind.

Im Berichtjahr fand ein Lehrerwechsel statt. Die Anstalt hatte im Durchschnitt 55 Zöglinge. Ausgetreten sind 8, alle infolge Admission. Hiervon kamen 7 in Berufslehre und 1 zu einem Landwirt. Bei 7 ist das Betragen befriedigend. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 10, im Alter von 7 bis 12 Jahren.

Rechnungsergebnis:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,604. 72	Fr. 47. 36	
Unterricht	" 2,356. 39	" 42. 84	
Nahrung	" 14,992. 48	" 272. 59	
Verpflegung	" 6,533. 84	" 118. 79	
Mietzins	" 1,730. —	" 31. 46	
Inventar	" 50. —	" —. 91	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 28,267. 43		Fr. 513. 95
<i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr. 6,336. 57	Fr. 115. 21	
Kostgelder	" 7,870. —	" 144. 91	
	<hr/>	<hr/>	
	" 14,206. 57	" 260. 12	
	<hr/>	<hr/>	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr. 14,060. 86		Fr. 253. 83

gleich dem Staatszuschuss.

3. Knabenanstalt in Erlach.

Die Durchschnittszahl der Zöglinge ist 56. Im Laufe des Jahres sind eingetreten 21, im Durchschnittsalter von 14 Jahren. Die Gründe der Aufnahme sind: Diebstahl, Unsittlichkeit, lebensgefährliche Drohung, Vagantität, Lügen, moralische Verdorbenheit etc. Die Schulbildung von 15 Neueingetretenen ist diejenige des 1.—5. Schuljahres. Ausgetreten sind 21 Zöglinge: 15 infolge Admission, 6 durch Rückgabe an die Eltern wegen guter Aufführung oder durch Versetzung in andere Anstalten wegen Entweichung. Von den Admittierten kamen 8 in Berufslehre und die übrigen zur Landwirtschaft oder sonst in Dienstplätze. Von den meisten langen über ihr Betragen günstige Berichte ein.

Infolge Demission musste die Stelle eines Lehrers ausgeschrieben werden; es fand sich aber kein Bewerber ein, so dass sich die Anstalt mit einer provisorischen Stellvertretung begnügen musste.

Die Ökonomiegebäude erweisen sich als zu klein, und es soll diesem Übelstand durch Ausbau der untern Scheune abgeholfen werden.

Das *Rechnungsergebnis* ist folgendes:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,584. 97	Fr. 46. 16	
Unterricht	" 2,670. 62	" 47. 69	
Nahrung	" 14,647. 30	" 261. 56	
Verpflegung	" 6,782. 39	" 121. 11	
Mietzins	" 3,307. 50	" 59. 06	
Inventar	" 527. 50	" 9. 42	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 30,520. 28		Fr. 545. —
<i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr. 7,991. 14	Fr. 142. 70	
Kostgelder	" 8,635. —	" 154. 20	
	<hr/>	<hr/>	
	" 16,626. 14	" 296. 90	
	<hr/>	<hr/>	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr. 13,894. 14		Fr. 248. 10

gleich dem Staatszuschuss.

4. Mädchen-Rettungsanstalt in Kehrsatz.

Über den Weggang des Vorstehers Jordi haben wir unter Rubrik „Allgemeines“ hiervor berichtet. Als neuer Vorsteher wurde unterm 23. Juni gewählt: G. Simon, Oberlehrer in Unterseen, der sein Amt am 6. Juli antrat. Die Leitung der Anstalt wurde inzwischen vom Präsidenten der Aufsichtskommission, Förster Nigst, besorgt. Im Berichtjahr fand auch ein Lehrerwechsel statt.

Im Durchschnitt hatte die Anstalt 56 Zöglinge und war den grössten Teil des Jahres bis auf den letzten Platz besetzt. Eingetreten sind 13 im Alter von 8—15 Jahren. Der Grund der Aufnahme war: Hang zum Lügen und Diebstahl, gefährdete und vernachlässigte Erziehung und Hang zur Unsittlichkeit. Ausgetreten sind 17 Zöglinge infolge Admission und 1 ist zu seiner Mutter nach Amerika ausgewandert. Die Admittierten kamen teils in Dienstplätze, teils gingen sie zu ihren Eltern zurück.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,936. 25	Fr. 53. 38	
Unterricht	„ 2,171. 87	„ 39. 48	
Nahrung	„ 12,760. 82	„ 232. 02	
Verpflegung	„ 4,430. 88	„ 80. 56	
Mietzins	„ 2,560. —	„ 46. 55	
Inventar	„ 2,025. 60	„ 36. 83	
	<u>Fr. 26,885. 42</u>	<u>„ 488. 82</u>	
Einnahmen:			
Landwirtschaft	Fr. 2,163. 14	Fr. 39. 33	
Kostgelder	„ 8,380. —	„ 152. 36	
	<u>„ 10,543. 14</u>	<u>„ 191. 69</u>	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 16,342. 28</u>	<u>Fr. 297. 13</u>	

gleich dem Staatszuschuss, welcher den Budgetkredit um Fr. 1342. 28 übersteigt, welcher Summe aber eine bedeutende Inventarvermehrung gegenübersteht.

C. Verpflegungsanstalten.

1. Bezirksanstalt in Utzigen.

Durch den Hinscheid des Vorstehers Sieber hat diese Anstalt einen schweren Verlust erlitten. An seine Stelle wurde gewählt Herr Karl Schaad.

Es wurden im ganzen 594 Personen verpflegt — 288 Männer und 306 Frauen. Die tägliche Anwesenheit beträgt durchschnittlich 500 Pfleglinge. Verstorben sind 70 im Alter von durchschnittlich 63 Jahren.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:		Per Pflegling:	
Kostgelder	Fr. 74,773. 65	Fr. 149. 54	
Staatsbeitrag	„ 8,500. —	„ 17. —	
Landwirtschaft	„ 14,915. 45	„ 29. 83	
Gewerbe	„ 11,189. 38	„ 22. 37	
	<u>Fr. 109,378. 48</u>	<u>„ 218. 74</u>	
Ausgaben:			
Verwaltung	Fr. 4,385. 10	Fr. 8. 77	
Nahrung	„ 66,731. 90	„ 133. 46	
Kleidung	„ 3,961. 60	„ 7. 92	
Verpflegung	„ 30,566. 02	„ 61. 13	
	<u>„ 105,644. 62</u>	<u>„ 211. 28</u>	
<i>Vermögenszuwachs</i>	<u>Fr. 3,733. 86</u>	<u>Fr. 7. 46</u>	

Das *reine Vermögen* dieser Anstalt beträgt auf 31. Dezember 1897 Fr. 68,266. 65.

2. Bezirksanstalt Worben.

Verpflegt wurden im ganzen 340 Personen; im Durchschnitt 296. Eingetreten sind 48 und ausgetreten 52 Personen, wovon 33 gestorben im Durchschnittsalter von 60 Jahren.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling:	
Kostgelder	Fr. 57,130. 45	Fr. 193. —	
Staatsbeitrag	" 6,000. —	" 20. 27	
Landwirtschaft	" 16,280. 35	" 55. —	
Gewerbe	" 3,267. 35	" 11. 03	
	<u>Fr. 82,678. 15</u>	<u>"</u>	<u>Fr. 279. 30</u>
<i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung	Fr. 6,047. 95	Fr. 20. 43	
Nahrung	" 46,123. 35	" 155. 81	
Kleidung	" 5,747. 55	" 19. 41	
Verpflegung	" 5,764. 20	" 19. 47	
	<u>" 63,683. 05</u>	<u>"</u>	<u>" 215. 12</u>
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<u>Fr. 18,995. 10</u>	<u>Fr.</u>	<u>64. 18</u>

welcher hauptsächlich von den von Privatpfleglingen bezahlten höhern Kostgeldern herrührt.

3. Bezirksanstalt Riggisberg.

Die Zahl der Pfleglinge war 241 Männer und 221 Frauen, zusammen 462 Personen oder im Durchschnitt 408. Eingetreten sind 77 und verstorben 56 Personen, letztere im Durchschnittsalter von 63 Jahren.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling:	
Landwirtschaft	Fr. 16,083. 61	Fr. 39. 42	
Gewerbe	" 4,264. 96	" 10. 44	
Kostgelder	" 61,408. 50	" 150. 50	
Staatsbeitrag	" 8,000. —	" 19. 62	
Gaben	" 2,020. —	" 4. 95	
	<u>Fr. 91,777. 07</u>	<u>"</u>	<u>Fr. 224. 93</u>
<i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung	Fr. 3,876. 35	Fr. 9. 50	
Nahrung	" 66,770. 25	" 163. 65	
Kleidung	" 3,749. 20	" 9. 19	
Verpflegung	" 15,698. 48	" 38. 47	
	<u>" 90,093. 88</u>	<u>"</u>	<u>" 220. 81</u>
<i>Rechnungsüberschuss</i>	<u>Fr. 1,683. 19</u>	<u>Fr.</u>	<u>4. 12</u>

4. Bezirksanstalt Dettenbühl bei Wiedlisbach.

Verpflegt wurden im ganzen 187 Männer und 171 Frauen, zusammen 358 Personen, oder im Durchschnitt 322. Verstorben sind 35 Pfleglinge. Der Gesundheitszustand war ein ziemlich guter.

Die Anstalt erhielt im Berichtjahr für bauliche Erweiterung an die Einrichtungskosten einen üblichen Staatsbeitrag von Fr. 3000. — nebst dem Jahresbeitrag für die laufende Verwaltung von Fr. 6000. —.

*Rechnungsergebnis :**Einnahmen :*

		Per Pflegling:
Kostgelder	Fr. 51,579. 55	Fr. 160. 18
Staatsbeitrag	" 6,000. —	" 18. 65
Landwirtschaft	" 12,176. 35	" 37. 80
Lebware	" 8,710. 35	" 27. 05
Gewerbe	" 2,935. 45	" 9. 12
	<u>Fr. 81,401. 70</u>	<u>Fr. 252. 80</u>

Ausgaben :

Nahrung	Fr. 40,490. 65	Fr. 125. 75
Verpflegung	" 8,535. 10	" 26. 50
Kleidung	" 1,706. 10	" 5. 30
Verwaltung	" 2,627. 29	" 8. 16
Zinse	" 16,430. 50	" 51. 03
Steuern	" 1,430. 90	" 4. 44
Abschreibungen	" 4,936. 08	" 15. 33
	<u>" 76,156. 62</u>	<u>" 236. 51</u>
<i>Vermögenszuwachs</i>	<u>Fr. 5,245. 08</u>	<u>Fr. 16. 29</u>

Das *reine Vermögen* der Anstalt beträgt auf 31. Dezember 1897 Fr. 20,818. —.

5. Bezirksanstalt in Frienisberg.

Diese von den Gemeinden der Amtsbezirke Burgdorf, Fraubrunnen und Trachselwald auf einem gezeichneten Aktienkapital von Fr. 450,000. — gegründete und am 1. Juni eröffnete Anstalt war die bisherige Staatsanstalt Frienisberg, welche nach stattgefundenen Kaufabschlüssen in ihrem ganzen Inhalte an Immobilien, Mobilien und Personal auf genannten Zeitpunkt ohne weiteres an diese Bezirksanstalt übergang.

Für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni hatte der Staat an den Betrieb seiner Anstalt noch Fr. 6576. 25 beizutragen, und der neuen Bezirksanstalt wurden gestützt auf das Gesetz vom 8. September 1848 Staatsbeiträge verabfolgt: Für die Einrichtung Fr. 22,500. — und für den Betrieb vom 1. Juni bis 31. Dezember Fr. 4000. —. Erstere Summe wurde berechnet für 450 Plätze, für welche die Anstalt eingerichtet werden soll, während dermal nur etwa 390 Plätze vorhanden sind.

Der Bestand der Pfleglinge war auf 1. Juni 227 Männer und 155 Frauen, zusammen 382. Die grösste Zahl der Pfleglinge besteht aus altersschwachen oder gebrechlichen Leuten. So sind 65 taubstumm, 50 mehr oder weniger geisteskrank oder gestört, 28 idiot, 9 blind, 14 epileptisch, 9 am eint oder andern Glied amputiert und 49 ganz oder teilweise gelähmt. Im Alter von 60 bis 90 Jahren sind 159 Pfleglinge.

Das Rechnungsergebnis der 7 Betriebsmonate war ein günstiges, indem ein Einnahmenüberschuss von Fr. 19,782. 90 erzielt wurde, allerdings hauptsächlich herrührend von Erträgen der Landwirtschaft, von welchen bei Übernahme der Anstalt fast nichts mehr vorhanden war.

6. Stadtbernische Anstalt in Kühlewyl.

Im ganzen wurden 417 Personen — 216 Männer und 201 Frauen — verpflegt. Der Durchschnitt beträgt 358 Pfleglinge. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 61 und ausgetreten 57. Verstorben sind 28, wovon 12 über 70 Jahre alt. Über 60 Jahre alt waren Ende Jahres 155 Pfleglinge. Die Anstalt beklagt das Verabreichen von Schnaps seitens benachbarter Wirte an Pfleglinge, die durch Verwandte, Bekannte oder sonst übel angebrachte Wohlthätigkeit hierzu das Geld erhalten.

*Rechnungsergebnis :**Einnahmen :*

		Per Pflegling:
Kostgelder	Fr. 67,311. 11	} Fr. 212. 35
Staatsbeitrag	" 8,500. —	
Landwirtschaft	" 13,428. 96	
Gewerbe	" 10,469. 69	
<i>Total</i>	<u>Fr. 99,709. 76</u>	<u>Fr. 279. 29</u>

<i>Ausgaben:</i>		Per Pflegling:
Verwaltung	Fr. 8,169. 55	Fr. 22. 88
Verpflegung	„ 64,584. 50	„ 180. 91
Passivzinse	„ 23,550. —	„ 65. 97
Zuschuss der Stadt- und Anstaltskasse	„ 3,405. 71	„ 9. 53
<i>Total</i>	<u>Fr. 99,709. 76</u>	<u>Fr. 279. 29</u>

Nettokosten per Pflegling Fr. 146. 38.

Der Ertrag der Industrie ist gegenüber dem Vorjahr bedeutend gestiegen.

Bern, im Mai 1898.

Der Direktor des Armenwesens:

Ritschard.